

Betrifft:

**Ansuchen um Erteilung einer Konzession für eine neu zu errichtende Apotheke in 8970 Schladming - Mag. pharm. Cornelia Dröscher-Joham**

Bezug:

**Kundmachung vom 23. Juli 2021 in der Grazer Zeitung**

Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming

BHLI-118306/2021-8

19. Juli 2021

**Mag. pharm. Dr. Cornelia Dröscher-Joham, Konzessionsansuchen für eine neu zu errichtende Apotheke in 8970 Schladming, Langegasse 699, sanitätsrechtliches Verfahren; Kundmachung**

Frau Mag. pharm. Cornelia Dröscher-Joham, Eppenstein 36, 8741 Weißkirchen, hat um die Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 8970 Schladming angesucht. Die Betriebsstätte soll sich in 8970 Schladming, Langegasse 699, befinden. Der Standort soll wie folgt begrenzt sein:

„Ausgehend von der Kreuzung der Ennstal Bundesstraße mit der östlichen Gemeindegrenze – die Ennstal Bundesstraße Richtung Westen bis zur Langegasse – die Langegasse Richtung Süden bis zur Kreuzung mit der Roseggerstraße – die Roseggerstraße in Richtung Westen bis zur Kreuzung mit dem Schiefersteinweg – den Schiefersteinweg in gedachter Verlängerung Richtung Norden bis zur Kreuzung mit der Gemeindegrenze – die Gemeindegrenze Richtung Süden entlang bis zum Ausgangspunkt zurück.“

Gemäß § 48 des Apothekengesetzes 1907, RGBl. Nr. 5/1907, i.d.g.F., wird festgestellt, dass Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung an gerechnet bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, geltend machen können.

Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen.

80/2021

Der Bezirkshauptmann:  
i.V. G r o g e r